



*Wohnen & Leben bei uns!  
„Rund um den Heimeintritt“*

# *Wir begrüßen Sie im Alters- und Pflegeheim Seegarten*

Im Alters- und Pflegeheim bieten wir 47 Einzelzimmer an, wovon ein Zimmer als Ferienzimmer vergeben wird.

Bei uns soll jeder Mensch ungeachtet seiner Konfession oder ethnischen Herkunft ein Daheim finden.

Unsere Bewohnenden werden über 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche professionell betreut. Die notwendige Pflege ist mit Fachpersonal jederzeit gewährleistet. Neben einer guten Pflege haben bei uns auch diverse Aktivitäten und eine ausgezeichnete Gastronomie einen hohen Stellenwert.

Mit diesem Prospekt bringen wir Ihnen Fragen rund um den Eintritt und Aufenthalt im Seegarten näher. Was braucht es damit es zum Eintritt kommen kann? Woran muss man denken? Welche Formulare werden benötigt? Was kostet der Aufenthalt?...

*Herzlich Willkommen*



**Karin Widmer-Reber**

Co-Geschäftsleiterin  
Bereichsleiterin Hotellerie



**Ronny Schubert**

Co-Geschäftsleiter  
Bereichsleiter Wohnen & Pflege

# Unsere Haltung

Unsere Bewohnenden sollen sich bei uns zuhause fühlen.

Die bei uns lebenden Menschen werden darin unterstützt ihre individuellen Gewohnheiten auch bei uns weiter beibehalten zu können.

Jeder soll seine Interessen, Vorlieben und Eigenheiten pflegen können. Jeder erhält dabei die Unterstützung die notwendig ist.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen die Bewohnenden dabei und sehen sich selbst als Gast im Heim unserer Bewohnenden.

Wir sind konfessionell ungebunden.



# *Vor dem Eintritt - die Anmeldung*

*Sie möchten sich gerne vorsorglich bei uns anmelden, benötigen aber im Moment noch nicht dringend einen Platz*

Für eine vorsorgliche Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf unserer Homepage aus. Sie erreichen dieses über den aufgeführten QR-Code oder direkt hier im Prospekt.

Sobald das Formular ausgefüllt bei uns eintrifft bestätigen wir Ihnen die Anmeldung. Bei Fragen wenden Sie sich an unser Administrationsteam.



Anmeldeformular

*Sie benötigen so bald wie möglich einen Platz bei uns -  
unsere Dringlichkeitsliste*

Für eine dringliche Anmeldung bei uns benötigen wir die folgenden Unterlagen:

- Anmeldeformular
- Aktuelles Arztzeugnis für Langzeitinstitutionen
- Formular „Eintrittsfragen“
- Formular „Vorkehrungen bei einer AZ-Verschlechterung“

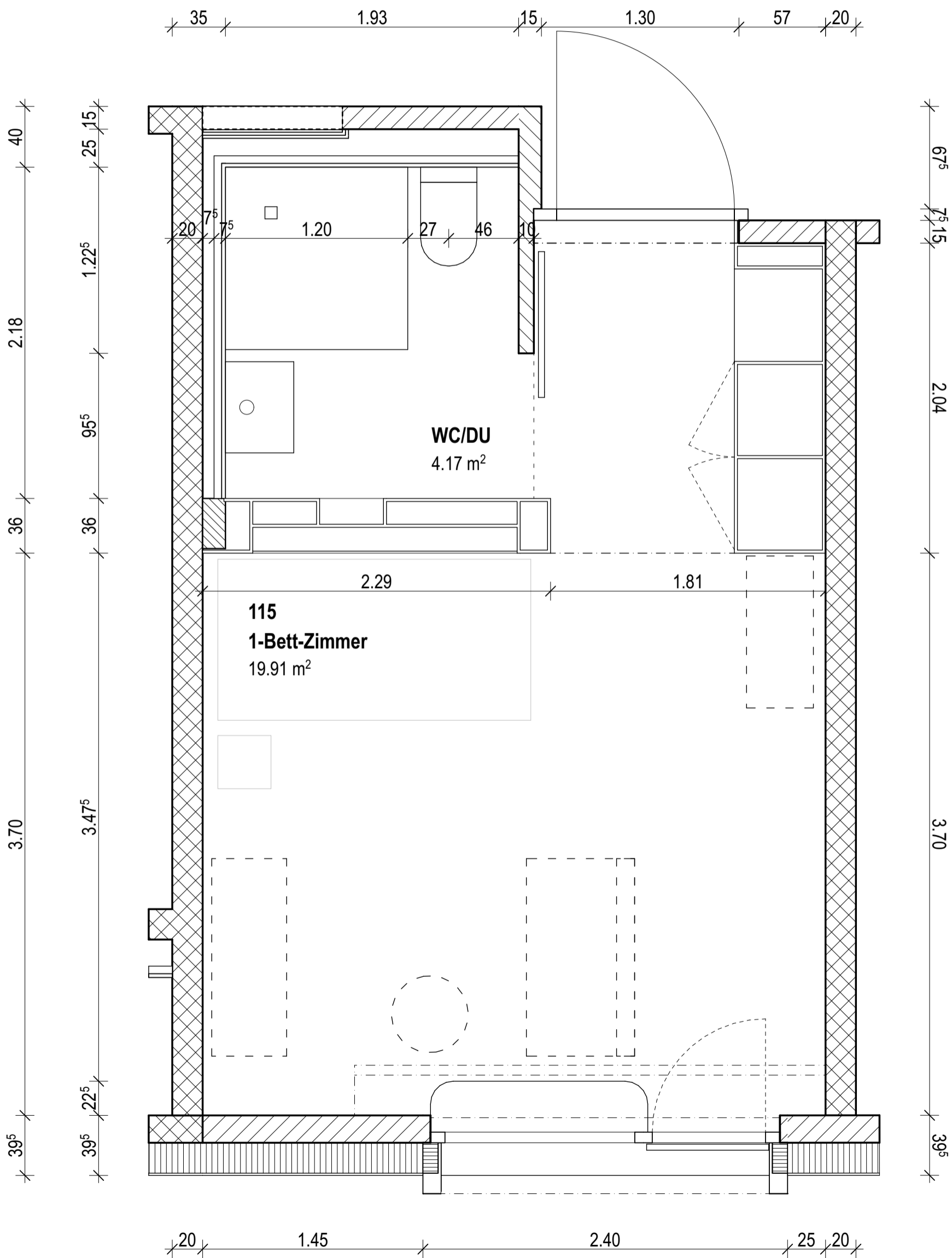
Alle Formulare finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

# Allgemeine Informationen zum Aufenthalt

- Unser Angebot ist in erster Linie für Personen der politischen Gemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi gedacht. Alle anderen Interessenten werden aufgenommen, wenn es die Platzverhältnisse gestatten.
- Wir berücksichtigen beim Eintritt zuerst Personen die auf der Dringlichkeitsliste geführt sind
- Als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme dient uns das ärztliche Zeugnis
- Bei uns eintretende Personen bringen ihre eigenen Möbel mit. Im Zimmer ist bereits ein Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Fenstervorhänge und eine Deckenlampe enthalten - diese Gegenstände müssen nicht mitgebracht werden.
- Wir empfehlen Ihnen unbedingt eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht zu erstellen
- Aus Belegungsgründen kann ein zugeteiltes Zimmer durch die Geschäftsleitung vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.
- Die Einstufung in eine Pflegestufe findet bei uns mit dem RAI-System statt
- Unsere Kündigungsfrist beträgt beidseits einen Monat auf das Monatsende
- Alle Kosten die im Laufe des Heimaufenthalts entstehen können sind nachfolgend aufgeführt bzw. in der separaten Auflistung auf unserer Homepage ersichtlich
- Der Vertrag erlischt mit dem Tod
- Bis das Zimmer geräumt wurde erheben wir eine reduzierte Gebühr gemäss unserer Preisliste
- Die Zimmerräumung muss innerhalb von 10 Tagen stattfinden.

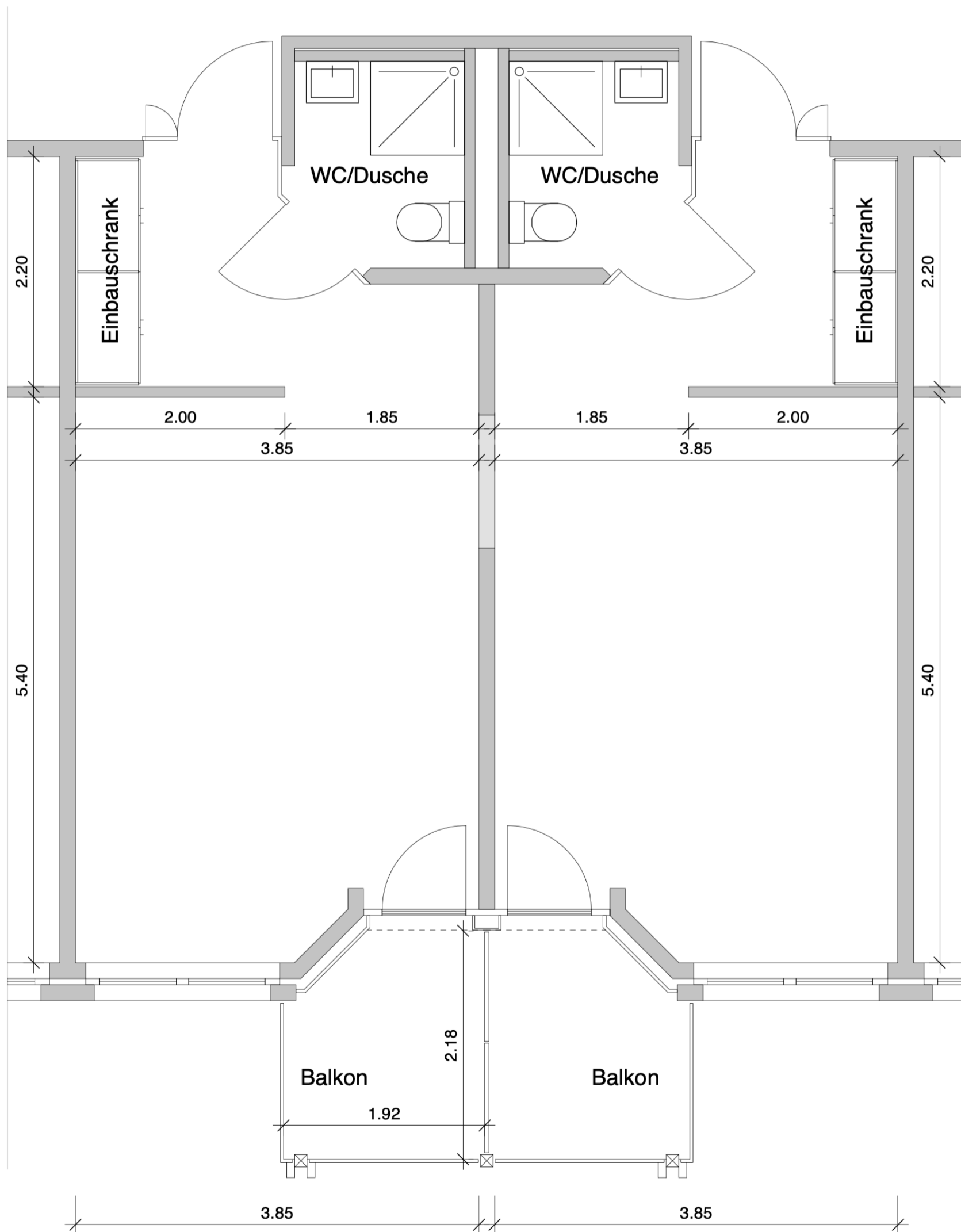
# Grundrissplan

„neue Zimmer“ +  
Ferienzimmer



# Grundrissplan

„alte Zimmer“



# Was kostet ein Aufenthalt bei uns?

Die Kosten für den Aufenthalt bei uns sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt. Die Preisliste befindet sich im Anhang der Broschüre. Die Kosten für den Aufenthalt bei uns liegen über der Ergänzungsleistungsobergrenze. Dank eines Fonds können wir Bewohnenden, deren finanzielle Mittel aufgebraucht sind, dieselben Leistungen zuteilwerden lassen. Somit können wir sicherstellen, dass niemand den Seegarten verlassen muss, sobald Ergänzungsleistungen bezogen werden.

Die Erhebung der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe) findet mit dem Pflegebedarfserhebungsinstrument RAI statt. Zu Beginn des Aufenthalts gibt es eine sogenannte Beobachtungsphase, an die im Anschluss die Pflegeeinstufung stattfindet. Nach dieser Einstufung richtet sich der Heimtarif.

Der Heimtarif wird den Heimbewohnenden in Rechnung gestellt (mittels Lastschriftverfahren). Die Anteile der Krankenkasse und des Kantons werden den zuständigen Stellen direkt in Rechnung gestellt.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen (siehe „Preisliste“) abgegolten.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um den Heimtarif zu bezahlen, können bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen beantragt werden. Wer dauerhaft auf Hilfe bei den alltäglichen Lebensverrichtungen angewiesen ist, kann Hilflosenentschädigung bei der IV beantragen. Bei Bedarf beraten wir Sie gern.

## Eintrittsprozedere

Sobald bei uns ein Heimplatz zur Verfügung steht, entscheidet die Geschäftsleitung/Bereichsleitung Wohnen & Pflege bei welchen Interessenten von der Dringlichkeitsliste der Eintritt am nötigsten ist. Dabei werden folgende Gesichtspunkte zurate gezogen:

Pflegebedarf und medizinische Indikation

Soziale Situation und Umfeld

Bereits in Anspruch genommene Unterstützungsangebote

Die Geschäftsleitung / Bereichsleitung Wohnen & Pflege nimmt Kontakt mit den Interessenten bzw. deren Angehörigen auf. Der Entscheid, ob ein Eintritt stattfindet muss innerhalb von 24 Stunden gefällt werden. Der Eintritt erfolgt danach innerhalb von 5 Tagen. Soll der Eintritt später erfolgen, wird ab dem 6. Tag eine Reservationsgebühr (CHF 176.95 / Tag) in Rechnung gestellt.



## *Die folgenden Dokumente erhalten Sie von uns*

- Pensions- und Pflegevertrag
- Ermächtigung zum Lastschriftverfahren
- Einverständniserklärung Datenschutz
- Aktuelle Preisliste
- Formular „Vorkehrungen bei einer plötzlichen Veränderung des Allgemeinzustandes oder für den Todesfall“

## *Über die folgenden Dinge sollten Sie sich vor dem Eintritt Gedanken machen:*

- Welche Möbel möchten Sie (von daheim) mitbringen?
- Haben Sie eine Person benannt, die sich (im Notfall) um Ihre Finanzen kümmert? Dies ist am Besten in einer Vorsorgevollmacht geregelt.
- Haben Sie eine Patientenverfügung und gibt es eine Person, die gesundheitsbezogene Entscheidungen für Sie treffen kann (Vorsorgevollmacht), wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind?
- Gibt es Dinge, die für unser Pflege- und Betreuungspersonal aus Ihrem Leben wichtig zu wissen sind (Biografie)?

## *Zimmerzuteilung*

Interessenten haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Die Geschäftsleitung kann während des Aufenthaltes aus Belegungsgründen einen Zimmerwechsel vornehmen.

Haben Sie ein Zimmer auf einer spezialisierten Wohngruppe, kann die Geschäftsleitung einen Zimmerwechsel vornehmen, falls der Grund für den Aufenthalt auf dieser Wohngruppe nicht mehr gegeben ist.

Eventuelle Änderungen werden mit Ihnen bzw. Ihren Angehörigen im Vorfeld besprochen.

# *Kündigung / Austritt*

Der Pensions- und Pflegevertrag kann gegenseitig und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonats, schriftlich gekündigt werden.

Mit dem Ableben des Heimbewohnenden erlischt der Vertrag. Bis zur Räumung des Zimmers wird eine Gebühr gemäss Preisliste in Rechnung gestellt. Wenn das Zimmer nicht innerhalb von 10 Tagen geräumt zurückgegeben wird, erhöht sich die Gebühr um 50%.

Es wird eine Gebühr für die Schlussreinigung und Instandsetzung gemäss der Preisliste in Rechnung gestellt.

Im Seegarten besteht keine Möglichkeit Mobiliar einzulagern.





[Anmeldeformular:](#)



[Homepage:](#)



Alters- und Pflegeheim  
Seegarten

Platanenweg 1

3626 Hünibach

033 244 16 16

[info@seegarten-huenibach.ch](mailto:info@seegarten-huenibach.ch)

[www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch)

**1. Heimtarif, Pflegekosten Anteil Bewohnende / Krankenversicherer / Kanton  
gültig ab dem 1. Januar 2024 (vom Stiftungsrat am 20. November 2023 genehmigt)**

Infrastruktur	Hotellerie 111.60 Betreuung 31.75	Zw-Total	Pflege- stufe	Pflegekosten Anteil Bewohnende	Heimtarif (EL-Obergrenze)	Hotellerie Zuschlag*	Heimtarif 2023	Pflegekosten Anteil Versicherer	Pflegekosten Anteil Kanton
<b>CHF 33.60 für alle stufen</b>	<b>CHF 143.35 für alle Stufen</b>	<b>CHF 176.95 für alle Stufen</b>	1	Fr. 1.95	Fr. 178.90	Fr. 30.00	CHF 208.90	Fr. 9.60	Fr. -
			2	Fr. 15.45	Fr. 192.40	Fr. 30.00	CHF 222.40	Fr. 19.20	Fr. -
			3	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 28.80	Fr. 5.95
			4	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 38.40	Fr. 19.45
			5	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 48.00	Fr. 32.95
			6	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 57.60	Fr. 46.45
			7	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 67.20	Fr. 59.95
			8	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 76.80	Fr. 73.45
			9	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 86.40	Fr. 86.95
			10	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 96.00	Fr. 100.45
			11	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 105.60	Fr. 113.95
			12	Fr. 23.00	Fr. 199.95	Fr. 30.00	CHF 229.95	Fr. 115.20	Fr. 127.45

\*Der Heimtarif geht vollumfänglich zu Ihren Lasen (keine Vergütung durch die Krankenversicherer). Übersteigt der Tarif Ihre finanziellen Verhältnisse, beantragen Sie bitte unverzüglich Ergänzungsleistungen bei der zuständigen AHV-Zweigstelle. Der Hotellerie-Zuschlag wird reduziert, wenn der Nachweis in Form der aktuellsten EL-Verfügung erbracht wird, dass Ergänzungsleistungen bezogen werden.

## 1 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Lichtrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung im Rahmen der gültigen Pflegestufe
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, Früchte, Mineralwasser, Kaffee, Tee auf der Wohngruppe
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Kostenloses WLAN für Heimbewohnende und Gäste
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen.
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

## 2 Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

- Kosten für das Bereitstellen des Zimmers bei Eintritt
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen
- Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Externe Veranstaltungen
- Kabel-TV und -Radio (Signal der Gemeinde Hilterfingen) (für EL-Bezüger gratis), Telefon und Internet (persönlicher Anschluss im Zimmer mit Abonnement und Gebühren)
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Konsumationen (Bistro)
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt / im Todesfall

### 3 Verrechenbare Leistungen

#### 3.1 In der Pflorgetaxe enthaltene Produkte

- Bettbogen, Bettbügel, Bettschutzgitter
- Rollstuhl Standard
- Rollator
- Mobilisationshilfen wie Rutschbrett, Patientenheber, Drehscheibe u.a.
- Duschstuhl, Toilettenaufsatz
- Bettpfannen, Urinflaschen, Nachtstuhl fahrbar
- Antidekubitus-Lagerungskissen
- Absaugpumpe, Ultraschallvernebler, Sauerstoffkonzentrator
- Sicherheitssysteme wie Klingelmatte, Klingelsensor, Bettgitter

#### 3.2 Mietprodukte

• Pflegerollstuhl/Spezialrollstuhl	CHF 4.00	pro Tag
• Wechseldruckmatratze vom Seegarten (inkl. Reinigung)	CHF 12.00	pro Tag
<i>(Wechseldruckmatratzen von Drittanbietern werden vom Anbieter in Rechnung gestellt und dem Bewohnenden ohne Zuschlag weiterverrechnet)</i>		
• GPS Sicherheitssystem	CHF 50.00	pro Monat
• Notruf (drahtlos)	CHF 15.00	pro Monat
• Individuell angepasste Hilfsmittel		nach Aufwand
• Fernseher	CHF 20.00	pro Monat
• Telefon	CHF 20.00	pro Monat

#### 3.3 Pflege und Betreuung

• Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 12.00	pro Mahlzeit
• Begleitung/Dienstleistung ausserhalb Alters- und Pflegeheims Seegarten:		
• durch Pflegepersonal	CHF 60.00	pro Stunde
• durch Praktikanten, Lernende	CHF 30.00	pro Stunde
• durch Aktivierungspersonal	CHF 60.00	pro Stunde
	Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten Einheit	
• Übernachtung von Gästen	CHF 50.00	pro Nacht

#### 3.4 Restauration / Ernährung

• Zuschlag für nicht ärztlich verordnete Schon-, Diät- oder Spezialkost	CHF 7.00	je Mahlzeit
• diverse Konsumationen		gemäss Preisliste Bistro

#### 3.5 Hauswirtschaft

• Zusätzliche Reinigung von Spezialwäsche	Verrechnung gemäss separater Preisliste Wäscherei	
• Namensetiketten (inkl. Anbringen)	CHF 1.70	pro Etikett

#### 3.6 Transporte

• Transport durch Transportunternehmen	gemäss Rechnungsstellung	
• Transport durch Alters- und Pflegeheim Seegarten	CHF 2.00	pro km
• Miete Fahrzeug	CHF 20.00	pro Stunde
• Chauffeur	CHF 60.00	pro Stunde

### 3.7 Technischer Dienst

- |  |            |                     |
|--|------------|---------------------|
| • Reparaturen und Dienstleistungen an privaten Gegenständen (inkl. Rollator/Rollstuhl) | CHF 60.00  | pro Stunde          |
| • Aussergewöhnliche Renovation und Entsorgung  | CHF 60.00  | pro Stunde          |
| • Einlagerung von Gegenständen   | CHF 150.00 | pauschal /<br>Monat |
| • Batterien und Glühlampen für private Gegenstände                                     |            | auf Anfrage         |
| • Schlüsselverlust   | CHF 250.00 | pauschal            |
- Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten Einheit

### 3.8 Telefonie / TV

- |  |           |           |
|--|-----------|-----------|
| • Telefonanschluss   | CHF 20.00 | pro Monat |
| Telefongesprächskosten werden monatlich ohne Zuschlag weiterverrechnet |           |           |
| • TV-Anschluss   | CHF 21.55 | pro Monat |

### 3.9 Sekretariat

- |                   |          |             |
|-------------------|----------|-------------|
| • Postnachversand | CHF 5.00 | pro Versand |
| • Kopie A4 s/w    | CHF 0.30 | pro Kopie   |
| • Kopie A4 farbig | CHF 0.50 | pro Kopie   |
| • Kopie A3 s/w    | CHF 0.50 | pro Kopie   |
| • Kopie A3 farbig | CHF 0.70 | pro Kopie   |

### 3.10 Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern

Therapien mit ärztlicher Verordnung werden durch den externen Anbieter mit dem Krankenkversicherer abgerechnet. Die Therapien werden im Alters- und Pflegeheim Seegarten durchgeführt; es fallen keine Fahrtkosten an.

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie und andere ärztliche Therapien nach Absprache

Folgende weitere Angebote rechnen die externen Anbieter direkt mit den Bewohnenden ab oder werden durch das Alters- und Pflegeheim Seegarten ohne Zuschlag an die Bewohnenden weiterverrechnet:

- Hörgeräteservice
- Dentalhygiene

Folgende Angebote werden durch das Alters- und Pflegeheim Seegarten an die Leistungserbringer gezahlt und dann mit der Heimrechnung den Bewohnenden belastet:

- Coiffeur
- Kosmetische Fusspflege Gemäss Rechnung Leistungserbringer

## 4 Besondere Dienstleistungen

- |  |            |          |
|--|------------|----------|
| • Eintrittspauschale                               | CHF 250.00 | pauschal |
| • Austrittspauschale                               | CHF 300.00 | pauschal |
| • Reservationspauschale Ferienzimmer               | CHF 250.00 | pauschal |
| • Schlussreinigung / Instandsetzung Heimbewohnende | CHF 250.00 | pauschal |
| • Schlussreinigung Feriengäste                     | CHF 125.00 | pauschal |



## **5 Administrative Hinweise betreffend Abrechnungen**

### **5.1 Zimmerreservierungen / verspäteter Bezug**

- Wird ein Zimmer ab dem gewünschten Mietbeginn nicht bezogen, erfolgt bis zum definitiven Einzug eine Belastung in der Höhe von CHF 176.95 pro Tag (Heimtarif abzüglich Pflögetaxe).
- Für die Reservation eines Ferienzimmers verrechnen wir eine Pauschale von CHF 250.00, welche bei Bezug des Zimmers an die Monatsrechnung angerechnet wird.

### **5.2 Abwesenheiten**

- Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kuraufenthalts und bei Ferienabwesenheiten stellen wir CHF 176.95 pro Tag in Rechnung (Heimtarif abzüglich Pflögetaxe).

### **5.3 Todesfall / Austritt**

- Der Erlass der Pflögetaxe erfolgt ab dem ersten Tag nach dem Todesfall/Austritt. Bis zum Tag der vollständigen Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 176.95. Wenn das Zimmer nicht innerhalb von 10 Tag vollständig geräumt zurück gegeben wird erhöht sich die Gebühr um 50%.
- Bei einer ordentlichen Kündigung mit frühzeitigem Austritt werden CHF 176.95 bis zum Vertragsende gemäss Kündigungsfrist oder bis zur Wiederbelegung des Bettes/Zimmers verrechnet.

### **5.4 Weiterverrechnung bei Ferienaufenthalt (befristeter Pensionsvertrag)**

- Nach dem Ableben einer Bewohnerin/eines Bewohners vor Vertragsende verrechnen wir eine Gebühr von CHF 176.95 bis zur Räumung des Zimmers. Das Zimmer muss spätestens am 5. Tag (oder am Austrittstermin) geräumt sein. Ist dies nicht möglich, erhöht sich die Gebühr bis zum Tag der Räumung um 50%.

### **5.5 Abrechnung**

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Am 10. des Monats wird der Tagesansatz des Heimtarifs x Anzahl Tage des entsprechenden Monats als Vorauszahlung direkt den Bewohnenden per Lastschriftverfahren belastet. Anfangs des Folgemonats wird die detaillierte Heimabrechnung erstellt, abzüglich der bereits belasteten Vorauszahlung. Der daraus resultierende Saldo wird wiederum per Lastschriftverfahren bis am 15. des Monats belastet.

## **6 Änderungen Taxordnung**

- Änderungen in der Taxordnung werden den Bewohnenden mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben.

Persönliche Daten

Aufnahmegesuch /  Datenblatt

<b>Familienname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Strasse und Hausnummer</b>	
<b>PLZ und Wohnort</b>	
<b>Telefon-Nummer mit Vorwahl</b>	
<b>In der Gemeinde wohnhaft seit</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Versicherungsnummer</b>	[       ]-[       ]-[       ]-[     ]
<b>Zivilstand</b>	
<b>Heimatort</b>	
<b>Konfession</b>	
<b>Ausgeübter Beruf</b>	

Angehörige oder Bezugspersonen, Hausarzt, Krankenkasse

<b>Name und Vorname</b>	
<b>Strasse und Hausnummer</b>	
<b>PLZ und Wohnort</b>	
<b>Telefon mit Vorwahl</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>	
<b>Verwandtschaftsgrad</b>	

<b>Name und Vorname</b>	
<b>Strasse und Hausnummer</b>	
<b>PLZ und Wohnort</b>	
<b>Telefon mit Vorwahl</b>	
<b>Verwandtschaftsgrad</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>	

<b>Hausarzt Name und Vorname</b>	
<b>Adresse der Praxis</b>	
<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Telefon Praxis mit Vorwahl</b>	

<b>Name der Krankenkasse</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Pers. Versichertennummer</b>	

Dringlichkeit der Anmeldung, entsprechendes bitte Ankreuzen

- Ferienaufenthalt Aufenthalt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Anmeldeleiste Eintritt innerhalb der normalen Wartefrist
- Dringlichkeitsliste Eintritt sollte sofort erfolgen können

Ich bin noch in anderen Heimen angemeldet \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Persönliche Unterschrift oder gesetzlicher Vertreter

**Zurücksenden an:**

**Alters- & Pflegeheim Seegarten**  
Stiftung für Betagte  
Hilterfingen-Hünibach  
Platanenweg 1  
3626 Hünibach

---

Name/Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Tel. Nr.:

---

Adresse:

---

Strasse/Nr.

---

PLZ/Wohnort

---

Definitiver Aufenthalt:

ja

Dringend

Ferienaufenthalt:

ja

---

## Diagnosen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Therapie (Medikamente, Physio-, Ergo- Aktivierungstherapie, anderes)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Letzter Spitalaufenthalt, wo:

---

von:

bis:

Bitte wichtige Berichte beilegen

---

## Soziale Situation

Der Patient kann seine Wohnung  allein  in Begleitung  nie verlassen

Wo hält sich der Patient zurzeit auf:

---

**Rückkehr nach Hause**

möglich

wahrscheinlich

unmöglich

---

## Betreuung des Patienten zu Hause durch:

Partner

Angehörige

Spitex

andere:

---

**Name/Adresse der wichtigsten Bezugsperson:**

---

---

---

**Einschränkungen**

## Beweglichkeit:

Gehen:  mit Gehhilfe (z.B. Rollator)  
 mit Hilfsperson  wechselnd  selbständig  
 Fortbewegung im Rollstuhl:  mit Hilfsperson  wechselnd  selbständig  
 Transfer (z.B. Bett/Stuhl):  unselbständig  wechselnd  selbständig

Essen:  unselbständig  wenig Hilfe  selbständig  
 Sondernahrung  ja  nein

## Spezielle Kost:

An- und Ausziehen:  unmöglich  wenig Hilfe  selbständig

Körperpflege:  unmöglich  wenig Hilfe  selbständig  
 Dekubitus:  ja

WC-Benützung:  unmöglich  wenig Hilfe  selbständig  
 Urininkontinenz:  ja Dauerkatheter:   
 Stuhlinkontinenz:  ja

Visus:  stark eingeschränkt  eingeschränkt

Gehör:  stark eingeschränkt  eingeschränkt

Sprachliche Verständigung:  unmöglich

**Mini-Mental-Status-Test** vorhanden  ja

Orientierung fehlend in:  Zeit  Ort  Person

**Radiologische Untersuchung auf Lungentuberkulose** (Gemäss Richtlinien des Kantonsarztes betr. Massnahmen zur Tuberkulosebekämpfung in Alters- und Pflegeheimen)

Datum der Thorax-RX-Untersuchung innert der letzten 6 Monate: \_\_\_\_\_

Hinweise für aktive Tbc  nein   
 ja  (eingeleitete Massnahmen bitte unter „Bemerkungen und Ergänzungen“ aufführen.)

**Bemerkungen und Ergänzungen**


---



---



---



---

Hausarzt (Name/Adresse/Telefon): \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des untersuchenden Arztes



## Eintrittsfragen

Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Versicherungsnummer

756.

*Kopie der Versicherungskarte beilegen*

Name Krankenversicherer

Mitgliedernummer

Karten-Nr.

807 560

Ablaufdatum

*Kopie des gültigen Versicherungsausweises (Vor- & Rückseite) beilegen*

Wer ist für Ihre finanziellen Angelegenheiten zuständig?

Name

Vorname

Verwandtschaftsgrad

Adresse

PLZ / Ort

telefonisch erreichbar unter

E-Mail-Adresse

1. Covid-21

genesen

geimpft

geboostert

ja  / nein  ja  / nein  ja  / nein

Antwort

*Kopie des Zertifikats beilegen*

2. Erhalten Sie Ergänzungsleistungen ja  nein

3. Erhalten Sie Hilflosenentschädigung? ja  nein

*\*wenn ja, bitte ankreuzen und amtliche Bescheide beilegen*

4. Beanspruchen Sie aktuelle Hilfe von einer Spitex-Organisation? ja  nein

Um die persönliche Situation der Person besser beurteilen zu können, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

## Eintrittsfragen

Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

5. Beschreiben Sie die Tag- Nachtsituation und den Wach- Schlafrythmus

6. Wie mobil ist die Person? Wie beurteilen Sie die Selbstständigkeit im Haus und ausserhalb, werden Hilfsmittel benötigt?

7. Wie beschreiben Sie die Orientierung der Person zeitlich, örtlich und persönlich?

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Vorkehrungen bei einer plötzlichen Veränderung des Allgemeinzustandes oder für den Todesfall

Sehr geehrte Bewohnende und Angehörige

Anhand eines Beispiels zeigen wir Ihnen, wieso es für die Heimleitung des Alters- & Pflegeheimes Seegartens so wichtig ist, dass Sie gewisse Vorkehrungen treffen, solange Sie noch mitten im Leben stehen:

*Herr X ist seit einigen Jahren verwitwet und hat keine Kinder. Er hat gerade seinen 85. Geburtstag mit Freunden gefeiert. Aufgrund von Altersbeschwerden ist er ins Heim eingetreten. Die finanziellen Angelegenheiten und Verpflichtungen regelt er selbständig. Ganz unerwartet erleidet er einen Schlaganfall und muss notfallmässig ins Spital. Herr X bleibt bewusstlos und somit auch handlungsunfähig. Die Rechnungen bleiben jetzt unbezahlt, Zahlungsbefehle häufen sich. Die Krankenkasse droht mit Einstellung der Leistungspflicht. Sein Kreislauf erholt sich jedoch nicht mehr und Herr X verstirbt nach vier Monaten, ohne einmal zu erwachen, im Spital! Leider hat er sich nie Gedanken über bestimmte Situationen oder sein Lebensende gemacht und keine handlungsbevollmächtigte Person bestimmt, die in seinem Auftrag handeln könnte. Die vielen Pendenzen müssen nun von unbeteiligten Dritten und Amtsstellen erledigt werden, was viel Zeit und letztendlich auch viel Geld kostet.*

Was können Sie beitragen, dass ähnliches bei Ihnen nicht eintrifft? Gerne zählen wir Ihnen die notwendigen Vorkehrungen auf, die uns, Ihren Angehörigen und Dritten im Notfall wertvolle Dienste erweisen.

- **Vorsorgeauftrag**

Im Vorsorgeauftrag bestimmt die urteilsfähige Person, wer sich dereinst um das Vermögen kümmern und die rechtliche Vertretung übernehmen soll, wenn man selber urteilsunfähig geworden ist. Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu erreichen oder öffentlich beim Notar zu beurkunden. Muster sind bei der Verwaltung erhältlich.

- **Verfügungen**

Regeln Sie Ihre Wünsche für den Notfall in einem entsprechenden Papier (Patientenverfügung, Sterbeverfügung, Letzter Wille, Testament, etc.) und informieren Sie die im Vorsorgeauftrag genannte Person über den Inhalt. Sagen Sie Ihren Vertrauenspersonen wo Sie den Umschlag mit Ihren vertraulichen Anweisungen aufbewahren. Muster sind bei der Verwaltung erhältlich.

- **Adressen**

Erstellen Sie eine Liste mit denjenigen Personen, die in einem Notfall sofort vom Heim benachrichtigt werden müssen.

Gerne sind wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten beim Erstellen Ihrer Vorkehrungen behilflich. Entsprechende Unterlagen können wir Ihnen beschaffen. Auf Anfrage vermitteln wir auch Kontakte zu Amtsstellen oder Juristen.

**Stiftung für Betagte**  
Hilterfingen-Hünibach

Hünibach, 27. Januar 2014/ASC

sign. Bernhard Roggli  
Präsident

sign. Andreas Schoder  
Sekretär



Aufgrund der Weisung vom 27. Januar 2014 der Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach melden wir dem Alters- & Pflegeheim Seegarten die verlangten Daten zum Thema „Vorkehrungen bei einer plötzlichen Veränderung des Allgemeinzustandes oder für den Todesfall:

**Bewohner Daten**

Familienname	
Vorname	
Zimmer-Nummer	
Zivilstand	

**Handlungsvollmacht - Nachgenannte Person hat eine Handlungsvollmacht für den Notfall:**

Name und Vorname	
Strasse und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon mit Vorwahl	
ev. mobiler Anschluss	
ev. Verwandtschaftsgrad	

**Verfügungen - Ich habe meine Wünsche/Anweisungen, etc. für den Notfall wie folgt festgehalten:**

Art der Verfügung	Aufbewahrungsort
<input type="checkbox"/> Vorsorgeauftrag	
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung	
<input type="checkbox"/> Sterbeverfügung	
<input type="checkbox"/> Letzter Wille/Testament	

**Adressen - Liste mit den drei wichtigsten Adressen derjenigen Personen, die in einem Notfall sofort vom Heim benachrichtigt werden müssen:**

Name und Vorname	
Strasse und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon mit Vorwahl	
ev. mobiler Anschluss	
ev. Verwandtschaftsgrad	
Name und Vorname	
Strasse und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon mit Vorwahl	
ev. mobiler Anschluss	
ev. Verwandtschaftsgrad	
Name und Vorname	
Strasse und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon mit Vorwahl	
ev. mobiler Anschluss	
ev. Verwandtschaftsgrad	

**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_ Persönliche Unterschrift oder diejenige der gesetzlichen Vertretung

Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt!